

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Begutachtung des Antrags der Gemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken
auf Verleihung der Städteordnung.

Der Herr Oberpräsident hat im Auftrage des Herrn Ministers des Innern die Verhandlungen über den Antrag der Gemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung mit dem Ersuchen zur Vorlage gebracht, dem diesjährigen Provinziallandtag das vorliegende Material gemäß § 21 der Kreisordnung für die Rheinprovinz zur Begutachtung vorzulegen. Nach § 21 der Kreisordnung und § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz kann nämlich durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages einer Gemeinde die Städteordnung auf ihren Antrag verliehen werden.

Indem der Provinzialausschuß dem Ersuchen des Herrn Oberpräsidenten nachkommt, beehrt er sich, aus dem vorgelegten Material folgendes zu berichten:

Hamborn besteht in der jetzigen Ausdehnung und Zusammensetzung erst seit dem 1. April 1900. Zu dieser Zeit wurden die ehemalige Landgemeinde Hamborn, bestehend aus den Ortschaften Hamborn, Schmidthorst und Aldenrade-Fahrn und Teile der ehemaligen Landgemeinde Beck nämlich die Ortschaften Bruckhausen, Marzloh und Alsum, unter dem Namen Hamborn zu einem Gemeindebezirk vereinigt und zur Bürgermeisterei erhoben. Der Flächeninhalt beträgt seitdem rund 2243 ha. Die Einwohnerzahl, welche 1871 nur 1396 betrug, wuchs 1890 auf 7304, 1895 auf 12 837, 1900 auf 32 567, 1905 auf 67 494; gegenwärtig ist Hamborn mit über 100 000 Einwohnern die am stärksten bevölkerte Landgemeinde Deutschlands. Diese rasche und starke Entwicklung verdankt Hamborn dem stetigen Anwachsen der Industrie. Die finanziellen Verhältnisse entsprechen im allgemeinen der Einwohnerzahl. Die Summe der für das Rechnungsjahr 1910 veranlagten Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer betrug 745 203 Mark, die Einnahmen der Gemeinde aus Gebühren, Beiträgen, indirekten und direkten Steuern waren für das gleiche Jahr auf 3 177 016 Mark festgesetzt. Das Gesamtvermögen ist in den letzten 10 Jahren von 1 360 924 Mark auf 9 451 144 Mark gestiegen, ihm steht eine Schuldenlast von 5 033 356 Mark gegenüber, ein Betrag, der angesichts des schnellen Anwachsens der Gemeinde nicht zu hoch ist. Die Verwaltung ist organisiert wie die einer Mittelstadt. Neben dem Bürgermeister sind zwei besoldete Beigeordnete vorhanden, ein technischer und ein juristischer. Zahl und Ausbildung des sonstigen Beamtenpersonales entspricht gleichfalls den Verhältnissen einer Mittelstadt. Das gleiche gilt von den Gemeindevorrichtungen. Es besteht ein Realgymnasium und eine Rektoratschule sowie 2 höhere Mädchenschulen; neben den Volksschulen wirken kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Straßen sind überall breit angelegt, zum großen Teil gepflastert, sonst aber in anderer Weise gut befestigt, für Beleuchtung und Entwässerung ist gesorgt, für letztere teilweise durch Kanalisierung.

Diese Verhältnisse lassen es verständlich erscheinen, daß in der Gemeinde schon länger der Wunsch nach Verleihung der Städteordnung besteht, der jetzt in dem vorliegenden, einstimmigen Antrag des Gemeinderats Ausdruck gefunden hat. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Landgemeindeordnung für Gemeinden von solcher Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit nicht paßt. Es möge nur darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Meistbegüterten zur Zeit 55 beträgt und fortgesetzt steigt. Die Gemeinde hat als Landgemeinde nicht das Recht, den Bürgermeister zu wählen, und diesem steht die Disziplinargewalt über die Gemeindebeamten nicht zu. Die Beteiligung Hamborns an den Kreislasten ist erheblich, sie beträgt über 60%, es ist aber selbstverständlich, daß ihr ein dementsprechender Einfluß nicht gewährt werden kann; sie hat von 33 Kreis- tagsmitgliedern nur 13 zu entsenden.

Bei dieser Sachlage würde man dem Wunsche der Gemeinde nach Erlangung größerer kommunaler Selbständigkeit nur entgegentreten können, wenn ganz besondere Gründe des öffentlichen Wohles dagegen sprächen. Das ist aber nicht der Fall. Die Gemeinde wird — dahin spricht sich der Herr Regierungspräsident zu Düsseldorf aus — ihren Pflichten als Stadt ebenso gut nachkommen, wie andere Städte von ähnlicher Größe. Der Kreis Dinslaken würde allerdings durch das Ausschneiden Hamborns, welches durch seine Erhebung zur Stadt zugleich Stadtkreis würde, erheblich verkleinert. Der Flächeninhalt würde sich von 29 629 ha auf 27 369 ha, die Einwohnerzahl von rund 166 000 auf rund 72 000, das umlagefähige Steuerfoll von 1 728 000 Mark auf 667 000 Mark verringern. Der Bestand des Kreises würde aber nicht in Frage gestellt.

Bei dieser Sachlage beehrt sich der Provinzialauschuß folgenden Beschluß vorzuschlagen:
 „Der Provinziallandtag gibt das von der königlichen Staatsregierung erforderte Gutachten dahin ab, daß dem Antrag der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden kann.“

Düsseldorf, den 3. Februar 1911.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
 Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
 Landeshauptmann.